



Hausordnung

Präambel

Ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Beteiligten, gegenseitige Achtung und respektvoller Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind Grundvoraussetzungen für die Umsetzung der Hausordnung.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich

2. Verhalten im Schulbereich sowie bei allen schulischen Veranstaltungen

- 2.1 Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.2 Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen) im Sinne des Waffengesetzes. Das schließt auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen ein. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen.
- 2.3 Alkohol und illegale Drogen (Mitführen und Konsumieren) sind verboten. Ein Verstoß dagegen wird zur Anzeige gebracht.
- 2.4 Jeder am Schulleben Beteiligte trägt Verantwortung für die Erhaltung und Pflege des Schulhauses und des Schulgeländes, d.h. Räume, Flure und Treffen sind sauber zu halten, Mobiliar und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln, Abfälle sind umweltgerecht zu entsorgen. Offene Getränke sind nicht erlaubt.
Müllverursachendes Essen aus der Mittagspause muss außerhalb des Schulbereiches verzehrt werden.
- 2.5 Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr geöffnet.
- 2.6 Im Schulgebäude sorgen alle Beteiligten für einen störungsfreien Unterricht, das gilt auch während der Freistunden.
- 2.7 Fahrräder u.a. Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulgelände geschoben und auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt und ausreichend gesichert. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich dem Schulpersonal vorbehalten.
- 2.8 Für den Diebstahl von Gegenständen aller Art übernimmt die Schule keine Haftung.

3. Regelungen für den Unterricht

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler finden sich spätestens 5 Minuten vor Beginn der ersten Stunde vorbereitet in ihrem Unterrichtsraum ein. Ausnahmen liegen im Ermessen der Schulleitung.
- 3.2 Während der Unterrichtszeit sind alle Handlungen zu unterlassen, die das Unterrichtsgeschehen negativ beeinflussen.
- 3.3 Während der Unterrichtszeiten sind das Handy und weitere Unterhaltungselektronik in der Schultasche aufzubewahren. Durch Genehmigung der Lehrkraft können Geräte im Unterricht verwendet werden. Das Aufnehmen von Bild- und Tonaufnahmen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich verboten. Ausnahmen müssen durch die Lehrkraft genehmigt werden. Bei Nichtbeachten legt die Schülerin/ der Schüler das Gerät für die Unterrichtsstunde auf den Lehrertisch. Aus Sicherheitsgründen darf das Handy auf den Treppen nicht genutzt werden.
Für das Nutzen von Tablets gelten die festgelegten Nutzungsbedingungen.
- 3.4 Entsprechend der Raumpläne sind die Stühle nach der letzten Stunde hochzustellen und die Fenster zu schließen.
- 3.5 Für den Sportunterricht gilt die Sportordnung.



4. Regelungen für Pausen, Freistunden, Notfälle

- 4.1 Die Pausen dienen der Erholung und Regeneration der geistigen und körperlichen Kräfte aller am Unterricht Beteiligten.
- 4.2 Die große Pause ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 eine Hofpause. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich in den Aufenthaltsbereichen des Schulgebäudes aufhalten. Das Verlassen des Schulhofes ist untersagt, es sei denn, es liegen schulorganisatorische Gründe vor.
- 4.3 Das Verlassen des Schulbereiches in Freistunden und in der Mittagspause ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich. Die Schule stellt zwei Räume für den Aufenthalt in der Mittagspause zur Verfügung.
- 4.4 Fluchtwege (Flure, Treppen, Eingänge) sind stets freizuhalten. Schultaschen werden in der Mittagspause nicht in den Fluren, sondern in den Aufenthaltsräumen abgelegt.
Bei Ertönen eines Alarmsignals: Fenster schließen, Unterrichtsraum verlassen, Türen schließen.
Es erfolgt ein geordnetes Verlassen des Schulgebäudes und Aufstellen auf dem Rasen hinter dem Schulgebäude.

5. Verhalten bei Abwesenheit

- 5.1 Im Krankheitsfall ist das Sekretariat der Schule telefonisch oder per Mail bis 8.00 Uhr zu informieren.
- 5.2 Eine schriftliche Entschuldigung ist durch die/den Erziehungsberechtigte/n am ersten Tag nach der Krankheit vorzulegen.
Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein Versäumnisheft zu führen.
- 5.3 Es ist die Pflicht einer jeden Schülerin/ eines jeden Schülers, versäumten Unterrichtsstoff, Tests, Klausuren in Eigenverantwortung nachzuholen bzw. nachzuschreiben.
- 5.4 Freistellungen vom Unterricht werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.
- 5.5 In besonderen Fällen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch die Schulleitung verlangt werden.

6. Verstöße

- 6.1 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden anrichtet, muss ihn in vollem Umfang ersetzen. Es können Erziehungsmaßnahmen eingeleitet werden. Wer eine Beschädigung oder das beschmutzen von Schuleigentum bemerkt, meldet dies unverzüglich dem unterrichtenden Lehrer.
- 6.2 Bei groben und wiederholten Verstößen finden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§60 und 60a des Schulgesetzes MV in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.